

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 029 /2019 an: BPS am 04.04.19 und Rat am 09.04.19
Sachdarstellung, Begründung:

Das übergeordnete Ziel dieser Bauleitplanung ist die Sicherung der Stadt Tecklenburg als Erholungs- und Wohnort. Dafür soll in dieser Flächennutzungsplanänderung die Erweiterung des touristischen Angebotes (Ferienwohnungen) bauplanungsrechtlich vorbereitet werden.

Im Ortsteil Leeden ist geplant, einer ehemaligen Gaststätte eine neue Nutzung zuzuführen. Es sollen sieben Ferienwohnungen entstehen, die das touristische Angebot in Tecklenburg, angrenzend an den Campingplatz „Regenbogen“ ergänzen sollen.

Da im gültigen Flächennutzungsplan der gesamte Geltungsbereich als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen *Schießsportanlage*, *Tennisanlage* und *Sportplatz* dargestellt wird, erfordert das Vorhaben eine Flächennutzungsplanänderung.

Für den Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung wird ein Sondergebiet SO gemäß § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung „*Ferien*“ dargestellt. Zulässig sind hier Ferienwohnungen.

Vorab ist die Bezirksregierung Münster gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW über die Planung in Kenntnis zu setzen und um Stellungnahme zu beten. Diese Abfrage findet derzeit parallel statt.

Das Planungsgebiet ist aus der anliegenden Planzeichnung ersichtlich. In der Sitzung wird dieses entsprechend erläutert

Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellern getragen und sind in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Für die Flächennutzungsplanänderung muss jetzt der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Dieser Sitzungsvorlage liegen folgende Anlagen bei:

1. Übersichtsplan
2. Vorentwurf 49. FNP-Änderung